



## **Beitragsordnung**

### **des Liebertwolkwitzer Vereins für lebendige Geschichte e. V.**

(Stand 4. September 2024)

#### **§ 1 Grundlage**

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung, die Beitragsordnung wird vom Vorstand beschlossen.

#### **§ 2 Beitragshöhe**

Jedes ordentliche Mitglied hat ab Beginn der Mitgliedschaft einen monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5 Euro zu zahlen.

Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende sowie Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII (Bürgergeld, Sozialhilfe) zahlen auf Antrag einen ermäßigten Monatsbeitrag in Höhe von 3,00 Euro monatlich. Die Berechtigung für die Ermäßigung ist bei ihrer Beantragung und laufend bis zum 15.01. jedes Jahres zu erbringen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### **§ 3 Zahlungsform und Fälligkeit**

Der Mitgliedsbeitrag ist mittels Kontoüberweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.

Er ist bis zum fünften Tag jedes Monats zu zahlen. Es ist eine jährliche Gesamtzahlung im Voraus bis zum 15. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 1 der Vereinssatzung). Es gilt für die Fälligkeit jeweils der Eingang auf dem Vereinskonto.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden und im Einzelfall über weitere Ermäßigungen zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Mahngebühren werden in Höhe von 5 Euro pro Mahnung (nach einmaliger, kostenfreier, schriftlicher Erinnerung) erhoben.

#### **§ 4 Beendigung der Beitragspflicht, Vereinsaustritt**

Die Beitragspflicht endet mit der Beendigung der Mitgliedschaft, die sich nach § 4 der Vereinssatzung richtet.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 4. September 2024 beschlossen und tritt rückwirkend mit Wirkung zum 1. September 2024 in Kraft.